

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. Juni 1926

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung. Er teilt mit, dass Gemeinderat Drechsler (Sozialdemokrat) wegen einer schweren Augenerkrankung sein Mandat zurückgelegt hat. An seine Stelle wurde Professor Dr. Neubauer einberufen. Für den kürzlich verstorbenen sozialdemokratischen Gemeinderat Rudolf Müller ist der Nachfolger Stanislaus Schneider anwesend. Beide leisten die Angelobung.

Ohne Wortmeldung wird eine Reihe von Anträgen angenommen, darunter auf Antrag des Vizebürgermeisters Emmerling ein Mietvertrag zwischen der "Sophiensäle A.G." anlässlich der Errichtung einer Gleichrichterstation in dem dieser Unternehmung gehörigen Hause auf der Landstrasse, Marxergasse 17, der Antrag des Stadtrates Professor Tandler, einen Restbetrag von 8.775 Schilling aus den Kosten für die Errichtung des Kriegerdenkmales auf dem Wiener Zentralfriedhof auf dem Budgetkredit zu verweisen. Die Anträge des Gemeinderates Iser auf Strassenherstellungen im XX. Bezirk, Wehlstrasse und Donauschlingengasse, Kosten 190.000 Schilling, in der Pfeilgasse im VIII. Bezirk (Kosten 23.000 S), der Neubau eines Hauptunratskanals in der Höhenstrasse nächst den Volkswohnhausbauten auf der Sandleiten in Ottakring (Kosten 24.000 Schilling), der Neulegung eines Hauptversorgungsrohrstranges des Wasserbehälters Breitensee im Zuge der Gablenzgasse, des Gutraterplatzes und der Enkelstrasse in Fünfhaus und Ottakring (Kosten 580.000 S), auf Errichtung eines Lagergebüdes im Rohrlager Guldengasse 2 in Hietzing (Kosten 60.000 S) und ein Mehrerfordernis für die Regulierung und Umpflasterung der Währingerstrasse von der Weinhäusergasse bis zur Simonygasse von 25.000 Schilling. Auf Antrag des Gemeinderates Schütz wird die Baubewilligung für einen Werkstättenanbau und weitere Anbauten an die Unterstation Alsergrund der städtischen Elektrizitätswerke erteilt und eine Ausnahme von den Parkschutzgebieten bei der Errichtung eines Trafikiosk in der Hochschulstrasse in Währing gemacht. Schliesslich wird auf Antrag des Gemeinderates Thaller der Genossenschaft bildender Künstler für die Frühjahrsausstellung 1926 ein Ehrenpreis der Stadt Wien von 800 Schilling bewilligt.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet zunächst über die Errichtung einer Transformatorstation im Garagegebäude des Hofes der Stiftskaserne, wo mit der Heeresverwaltung ein Bestandsvertrag auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen werden soll. Die Verbauung der Bezirke Mariahilf und Neubau ist so dicht, die Bevölkerung hat zugenommen und die Reklamebeleuchtung ist bedeutend gestiegen, sodass zur besseren Verteilung an Stelle der bisherigen Transformatorstationen in der Hermannsgasse eine neue an dem vorgesehenen Platz eingerichtet werden soll. Der Antrag wird hierauf ohne Wortmeldung angenommen.

St.R. Speiser berichtet über Massnahmen zugunsten des nichtärztlichen Sanitätspersonales, das der Magistratsabteilung 30 untersteht. Der getroffenen Verfügung soll die nachträgliche Genehmigung erteilt werden. An Stelle des Vierundzwanzigstundendienstes tritt ein Wechseldienst von 12 und 8 Stundenschichten, der Personalstand wird verringert und für Mehrleistungen Zulagen fest-

gesetzt. Die Seuchenwehrlage wird aufgehoben. Nach langwierigen Verhandlungen ist es nunmehr gelungen eine Einigung zu erzielen für die Allgemeinheit ist wichtig, dass die Transportgebühren um vier Schilling herabgesetzt werden konnten.

G.R. Doppler (chr. soz.) erklärt, dass Ersparungen und die Herabsetzung von Gebühren für den ersten Moment ganz bestrickend wirken. Gegen den Personalabbau jedoch muss man Einspruch erheben. Denn durch die Mehrleistungen werden viele Angestellte in eine recht ungemütliche Situation gebracht, diese Mehrleistungen will man jetzt durch Geld ausgleichen, während man sonst in diesem Fall gern das Wort "Ausbeutung" hört. Diese Ausbeutung praktizieren aber in diesem Falle hañ Sie. Anlässlich dieser Reformen werden auch Versetzungen vorgenommen. Man hat einen Sanitätsgehilfen mit 21 Dienstjahren als Nachwächter nach St. Marx versetzt. Der Mann wurde früher in der Kanzlei verwendet. Das ist eine brutale Rücksichtslosigkeit. Ein anderer Bediensteter wurde mit 15 Dienstjahren ebenfalls als Nachwächter verwendet, obwohl ihm in dienstlicher Beziehung nichts vorgeworfen werden konnte. Man könnte doch diese Leute als Schulwarte, Amtsgehilfen und Marktaufseher verwenden. Diese Posten liegen doch beiläufig in dem Milieu, in dem sich diese Bediensteten bisher bewegt haben. Diese Posten sind auch vorhanden, weil man Verbandsstreue Leute als Aufseher untergebracht hat.

St.R. Speiser erwidert, dass diese Kritik vollständig unangebracht ist. Das Sanitätspersonal wird durch diese Neuregelung von einem 360stündlichen monatlichen Dienst auf einen 280stündigen Dienst herabgesetzt, ohne dass dadurch ein Verlust an Bezügen eintritt. Die Leute, die jetzt ein monatliches Nebeneinkommen von 45 bis 63 Schilling haben, werden dann durchschnittlich 77 Schilling im Monat als Nebeneinkommen erreichen. Was die Versetzungen anlangt, so muss entschieden der Vorwurf zurückgewiesen werden, dass hier parteiisch vorgegangen wurde. Dafür kann auch nicht der geringste Beweis erbracht werden. Es mussten 34 Bedienstete auf einmal übersetzt werden und da ist es selbstverständlich, dass nicht alle Wünsche befriedigt werden können.

Was die Anfrage wegen der Gehaltsbewegung der städtischen Angestellten anlangt, so kann ich nur mitteilen, dass heute vormittags eine Sitzung der höchsten gewerkschaftlichen Instanz abgehalten wurde, in der beschlossen wurde, dass die Gewerkschaftskommission die Vermittlung übernehmen soll. Den Verhandlungen selbst, die eventuell stattfinden werden, will ich nicht vorgreifen.

Die Vorlage wird unverändert angenommen.

G.R. Hiess beantragt der Hietzinger Freiwilligen Rettungsgesellschaft eine Subvention von 600 Schilling zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Es gelangen nun zwei Dringlichkeitsanträge der Minderheit zur Verlesung. Der erste Antrag verweist darauf, dass die kriegsgeschädigten Bundesangestellten weit besser gestellt sind als die kriegsgeschädigten Gemeindeangestellten und verlangt, dass der Gemeinderat die gleichen Begünstigungen, die die Bundesangestellten geniessen, auch den Gemeindeangestellten gewährt.

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird vom Gemeinderat Doppler begründet, der darauf verweist, dass die Gemeinderatsmehrheit bisher die Besserstellung der kriegsgeschädigten Gemeindebediensteten immer mit der Begründung abgelehnt hat, dass der Bund hier zu weit gegangen sei. Jetzt hat der Bund eine Modifikation vorgenommen und auch die Gemeinde sollte das gleiche tun.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der zweite Dringlichkeitsantrag schildert die bekannten Vorgänge vor der Schule in der Oberen Augartenstrasse, wo der Oberlehrer eine Versammlung von Erstkommunikanten nicht zugelassen hat. Es wird verlangt, dass die schultragenden Personen, soweit sie Organe der Gemeinde sind, der Ahndung zugeführt werden.

Die Dringlichkeit des Antrages wird von der Gemeinderätin Schlösinger (chr. soz.) begründet, die erklärt, dass dieser Vorfall unter der Bevölkerung des zweiten Bezirkes berechtigtes Aufsehen und Empörung hervorgerufen hat. Es war an dieser Schule ein alter Brauch und auch heuer hat der Bezirksschulinspektor die Schule zur Versammlung der Erstkommunikanten zur Verfügung gestellt. Der Oberlehrer verweigerte aber sowohl den Kindern als auch den Eltern den Zutritt, sodass es zu tumultarischen Szenen kam. Dem Oberlehrer trifft der Vorwurf der Missachtung der Anordnungen des Bezirksschulinspektors, also seiner vorgesetzten Behörde. Es wäre der Stadtschulrat verpflichtet hier einzugreifen, der aber auf den Magistrat verweist. Wir sind nicht dieser Meinung und werden die Angelegenheit auch im Stadtschulrat besprechen. Es handelt sich hier um einen Akt von Parteiterrer. Gleichgiltig in welche Kompetenz die Angelegenheit fällt, muss festgestellt werden, dass es sich um ein schweres Unrecht handelt, weshalb die Personen, falls sie Organe der Gemeinde sind, der Ahndung zugeführt werden müssen. (Beifall)

Die Dringlichkeit wird abgelehnt, worauf die Christlichsozialen laut protestieren.

St. R. Kunschak ruft: Der Skandal ist so arg, dass Sie hier ihn nicht besprechen wollen! G. R. Preyer (chr. soz.) ruft laut un-
ausgesetzt Skandal.

Bürgermeister Seitz: Es wird hier den Beamten wohl der schwerste Vorwurf gemacht, der überhaupt erhoben werden kann, nämlich, dass sie sich gegen den Diensteid vergangen hätten. Dazu muss doch gesagt werden, dass es sich hier keineswegs um eine religiöse Uebung, wie sie im Reichsvolksschulgesetz vorgeschrieben ist handelt, sondern um eine Zusammenkunft von Kindern und Eltern zum Zwecke eines Demonstrationzuges.

Die Christlichsozialen protestieren in erregten Rufen gegen diese Bezeichnung. Gemeinderat Kunschak ruft: Das ist eine Schande! Bürgermeister Seitz: Es waren zumeist schulfremde Kinder und schulfremde Personen, die in die Schule hinein wollten. Das Ansuchen um Ueberlassung der Schule für diesen Zweck war also nicht an die Schulverwaltung, sondern an die Magistratsverwaltung zu richten. Solche Ansuchen werden auch von der Minderheit sehr oft gestellt und unparteiisch erledigt. Im Uebrigen kann ich nur feststellen, dass diese persönlichen Angriffe auf einzelne städtische Angestellte vollkommen unberechtigt sind. Die Erhebungen haben ergeben, dass diese Organe vollkommen korrekt vorgegangen sind. (Beifall bei der Mehrheit und erregte Zwischenrufe bei der Minderheit).

Unter allgemeiner Unruhe schliesst Bürgermeister Seitz um sechs Uhr dreissig abends die Sitzung.